

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachungen des Landkreises

Sitzung des Ausschusses für Klima-, Umwelt-, Naturschutz und Landwirtschaft am 21.11.2022, Landkreis Verden	66
5. Satzung zur Änderung der Abfallsatzung, Landkreis Verden	67

Bekanntmachung

Am Montag, 21.11.2022, tagt um 17:00 Uhr der Ausschuss für Klima-, Umwelt-, Naturschutz und Landwirtschaft. Sitzungsort: Kreishaus, Kreistagssaal, Lindhooper Straße 67, 27283 Verden (Aller).

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Klima-, Umwelt-, Naturschutz und Landwirtschaft vom 05.09.2022
- 4 Mitteilungen des Landrates
- 4.1 Sachstand „Wassermengenmanagementkonzept“ - mündlicher Bericht
- 4.2 Anfrage der AfD-Fraktion zum Thema: „Elektrisch betriebene Linienbusse bei der VWE“ vom 23. August 2022.
- 4.3 Kalkulation der Abfallgebühren 2023
- 4.4 Bericht über die Durchführung von Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie und der FFH-Richtlinie sowie über ein kreiseigenes Projekt
- 5 Beibehaltung des Sammelsystems „Gelber Sack“ oder Einführung der „Gelben Tonne“
- 6 Programme zur Förderung von Arten- und Naturschutzmaßnahmen durch die Jägerschaft des Landkreises Verden e. V.:
Erhöhung der Fördersätze
- 7 Programme zur Förderung von Arten- und Naturschutzmaßnahmen durch die Jägerschaft des Landkreises Verden e. V.:
Prädatorenmanagement im Landkreis Verden - Fortsetzung der Förderung
- 8 Erlass der Haushaltssatzung und Aufstellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2023

Es folgt ein nichtöffentlicher Teil.

Zu Beginn der Sitzung und nach Ende des öffentlichen Teiles der Sitzung findet eine Einwohnerfragestunde von jeweils 15 Minuten statt.

Verden (Aller), 17. November 2022

LANDKREIS VERDEN

Der Landrat

5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung im Landkreis Verden (Abfallsatzung)

Auf Grund der §§ 10, 13 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. Seite 576), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.03.2022 (Nds. GVBl. Seite 191), und des § 20 des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz – KrWG) vom 24.02.2012 (BGBl. I S. 212), zuletzt geändert durch Artikel 20 des Gesetzes vom 10. August 2021 (BGBl. I S. 3436) in Verbindung mit § 11 des Niedersächsischen Abfallgesetzes (NAbfG) in der Fassung vom 14.07.2003 (Nds. GVBl. Seite 273), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23.03.2022 (Nds. GVBl. Seite 206), hat der Kreistag des Landkreises Verden in seiner Sitzung am 07.10.2022 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung über die Abfallentsorgung im Landkreis Verden (Abfallsatzung) vom 03.02.2006 (Amtsblatt für den Landkreis Verden Seite 18) in der Fassung der 4. Änderungssatzung vom 11.12.2015 (Amtsblatt für den Landkreis Verden Seite 134) wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Absatz 3 erhält der 3. Spiegelstrich folgende Fassung:
„- Abfallverbrennungsanlage der EVI Abfallverwertung B.V. & Co. KG, Laar“
2. In § 1 Absatz 3 erhält der 4. Spiegelstrich folgende Fassung:
„- Müllumladestation, Langwedel“
3. In § 15 Absatz 1 erhält Ziff. 1.1 folgende Fassung:
„Abfallnormbehälter (fahrbarer Abfallbehälter)
mit 40 l, 60 l, 80 l, 120 l oder 240 l Füllraum“
4. In § 15 Absatz 1 wird hinter Ziffer 1.3 folgende Ziffer 1.4 angefügt
„Abfallnormbehälter mit 35 l oder 50 l Füllraum, sofern diese bis zum 31.12.2022 beantragt wurden und solange der Abfallbehälter noch gebrauchsfähig ist. Nicht mehr gebrauchsfähige Behälter werden gegen den nächstgrößeren Behälter getauscht, sofern die Anschlusspflichtigen im Rahmen der Schadensmeldung keine andere Behältergröße ausgewählt haben.“
5. In § 15 Absatz 3 wird hinter Satz 2 folgender Satz 3 eingefügt:
„Für bewohnte Grundstücke ist für Restabfälle ein Mindestbehältervolumen von 7,5 Liter pro Person und Woche vorzuhalten.“
6. In § 15 Absatz 3 Satz 3 (neu Satz 4) entfallen die Worte:
„Satz 4 gilt sinngemäß“

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Verden in Kraft.

Verden (Aller), 07.10.2022

LANDKREIS VERDEN

Der Landrat

gez. Bohlmann